

Medieninformation

89/2019
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 5. Juni 2019

Restschuldbefreiung bei Privatinsolvenzen – Über 90 Prozent erfolgreiche Verfahren in Sachsen

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, wurden im Jahr 2010 in Sachsen 7 108 Insolvenzverfahren für natürliche Personen mit der Möglichkeit eine Restschuldbefreiung zu erlangen eröffnet. Zu den natürlichen Personen zählen 4 621 Verbraucher und 1 139 ehemals selbstständig Tätige sowie 716 übrige Schuldner (einschließlich Einzelunternehmen und Kleingewerbetreibende). In 6 554 Fällen wurde von den sächsischen Amtsgerichten eine Entscheidung zur Erteilung bzw. Versagung der Restschuldbefreiung getroffen.

Die sechsjährige Wohlverhaltensphase oder eine vorzeitige Erteilung der Restschuld überstanden 5 896 Personen. Das waren 92,2 Prozent der Schuldner. Bei 505 Personen wurde die Erteilung der Restschuldbefreiung aus verschiedenen Gründen gerichtlich versagt. Der häufigste Versagungsgrund war in 450 Verfahren bzw. 89,1 Prozent die nicht gezahlte Mindestvergütung des Treuhänders. 52 Mal führten die Verletzung der Mitwirkungspflicht und der Verstoß gegen Obliegenheiten zur Versagung der Restschuldbefreiung. Je Verfahren kann es mehrere Versagungsgründe geben.

Auskunft erteilt: Petra Kothe, Tel.: 03578 33-3331

Daten sind nur für das Land Sachsen erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen: [Internetseite Insolvenzen](#)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter
www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/ds.htm

Entscheidung über die Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen¹⁾ in Sachsen nach finanziellen Ergebnissen und Art des Schuldners

Insolvenzverfahren natürlicher Personen¹⁾: Eröffnet im Jahr 2010, Entscheidung über die Restschuldbefreiung bis 31.12.2017

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Eröffnete Insolvenz- verfahren	darunter mit Entscheidung über die Restschuldbefreiung						
			insgesamt	Art der Entscheidung					
				Rest- schuld- befreiung wurde erteilt	Rest- schuld- befreiung wurde versagt	darunter ausgewählte Versagungsgründe ²⁾			
						Mindest- vergü- tung des Treuhän- ders nicht gezahlt	Verlet- zung der Mitwir- kungs- pflicht	Verstoß gegen die Ob- liegen- heiten	
Insgesamt									
Insgesamt	Anzahl		7 108	6 554	5 896	505	450	29	23
Höhe der Forderungen³⁾	1 000 Euro		x 432 981	413 269	13 851	10 301	806	837	
Höhe der Verluste⁴⁾	1 000 Euro		x 418 617	399 441	13 700	10 160	801	832	
Ehemals selbstständig Tätige									
Insgesamt	Anzahl		1 230	1 139	1 063	60	51	1	6
Höhe der Forderungen ³⁾	1 000 Euro		x 149 965	142 901	5 512	3 132	.	.	
Höhe der Verluste ⁴⁾	1 000 Euro		x 147 753	140 731	5 470	3 094	.	.	
Verbraucher									
Insgesamt	Anzahl		4 927	4 621	4 102	391	353	23	15
Höhe der Forderungen ³⁾	1 000 Euro		x 120 924	113 043	5 019	4 244	437	396	
Höhe der Verluste ⁴⁾	1 000 Euro		x 117 679	109 893	5 009	4 236	437	395	
Übrige Schuldner									
Insgesamt	Anzahl		951	794	731	54	46	5	2
Höhe der Forderungen ³⁾	1 000 Euro		x 162 093	157 326	3 320	2 925	.	.	
Höhe der Verluste ⁴⁾	1 000 Euro		x 153 184	148 818	3 221	2 830	.	.	

1) Natürliche Personen umfassen natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä., ehemals selbstständig Tätige mit Regelinsolvenzverfahren oder mit Verbraucherinsolvenzverfahren, Einzelunternehmen sowie Verbraucher.

2) Es kann bei einem Verfahren mehrere Versagungsgründe geben.

3) Forderungen: Summe aus befriedigten Absonderungsrechten und quotenberechtigten Forderungen. Nicht befriedigte Absonderungsrechte sind in den quotenberechtigten Forderungen enthalten. Angaben liegen nur für Insolvenzverfahren vor, die bis 31.12.2017 beendet worden sind.

4) Verluste: Differenz zwischen den quotenberechtigten Forderungen und dem zur Verteilung verfügbaren Betrag. Angaben liegen nur für Insolvenzverfahren vor, die bis 31.12.2017 beendet worden sind.

Zeichenerklärung

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten